

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Dinstag den 30. Mai

1848.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 882. (2) Nr. 1554.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem Andreas Saplotnig von Kuppja, wegen erhobener übler Vermögensverwaltung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Alex Sitz von Kuppja zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. April 1848.

3. 899. (2) Nr. 1826.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 25. April l. J. verstorbenen Realitätenbesizers und Weißgärbers Anton Malj, von Radmannsdorf Haus-Nr. 30, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der hiemit auf den 8. Juli d. J. angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. zu gewärtigen haben.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. Mai 1848.

3. 880. (2) Nr. 1579.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 18. April l. J. im Dorfe Kethje sub Hs.-Nr. 47 verstorbenen Grundbesizers Thomas Benzina einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 17. Juni l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagssatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtshältig darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reitsiz am 13. Mai 1848.

3. 883. (2) Nr. 1304.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß der am 7. März l. J. zu Pradaß testato verstorbenen Maria Kofail, verwitwet gewesenen Karobe, irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 16. Juni d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. April 1848.

3. 891. (2) Nr. 2820.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Furlan von Wippach, im eigenen Namen

3. 889. (2) Nr. 1353.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Oberlaibach werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburts-Jahr	Anmerkung.
1	Koschier Matthäus	Butainowa	26	St. Jobst	1828	unbekannt wo abw.
2	Kauzhizh Michael	Hölzenegg	5	Oberlaibach	"	dto.
3	Stanounik Johann	Smolnik	2	Billichgras	1827	dto.
4	Mejak Urban	Billichgras	60	dto.	"	dto.
5	Verhouz Jacob	Duor	13	dto.	1826	dto.
6	Stanounik Joseph	Smolnik	8	dto.	1824	dto.
7	Leben Paul	Podreber	3	dto.	"	dto.
8	Schniderschitsch Mart.	Oberlaibach	152	Oberlaibach	1823	dto.
9	Schusterschitsch Jacob	dto.	189	dto.	"	dto.
10	Bidmar Georg	Praprotsche	11	dto.	1822	dto.
11	Draschler Joseph	Oberbresowiz	7	Presser	"	dto.
12	Dollenz Lucas	Saplana	27	Saplana	"	dto.
13	Petkouscheg Franz	Oberlaibach	120	Oberlaibach	"	dto.
14	Schusterschitsch Andr.	Oberbresowiz	12	Presser	1820	dto.
15	Sersche Matthäus	Oberlaibach	88	Oberlaibach	"	dto.
16	Zanker Matthäus	Smerezhje	18	St. Jobst	1819	dto.
17	Petrouzhizh Georg	Schönbrun	8	Horjul	1818	dto.
18	Wodnik Johann	Pristava	19	Billichgras	"	dto.
19	Brenze Michael	Gorizhiza	6	Presser	"	dto.

und als Cessionär der Maria Furlan, in die Relicitation der, vom Jacob Jesch am 15. März 1837 um 440 fl. erstandenen, dem Joseph Furlan gehörig gewesenen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Folio 130, Rect. B. 13 zinsbaren $\frac{1}{2}$ Hube in Gradische, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers gewilliget, und hiezu die einzige Tagssatzung auf den 6. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr in loco Gradische mit dem Anhange bestimmt, daß diese Hube realität bei dieser Tagssatzung um jeden Anbot gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können täglich hieramts eingesehen werden. Bezirksgericht Wippach am 10. Mai 1848.

3. 887. (2) Nr. 361.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es habe über Anlangen der Eheleute Lucas und Ursula König von Staridur, in die Execution wider Valentin Tauzher von Zauchen, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. September 1846, B. 1916, schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget.

Das Gericht, dem der jezige Aufenthalt des Executen unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Tauzher in Zauchen als seinen Curator aufgestellt.

Valentin Tauzher wird dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Befehle an Handen zu lassen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles einzuleiten wissen möge, was er zu seiner Verteidigung dienlich erachtet, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laß am 13. April 1848.

3. 879. (2) Nr. 1434.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 29. März 1848 im Dorfe Kethje sub Haus-Nr. 50 verstorbenen Grundbesizers Miha Gregoritsch einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 14. Juni l. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtshältig darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reitsiz den 6. Mai 1848.

3. 873. (2) Nr. 1060.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Andreas Zenta von Sallaes, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der löblichen Herrschaft Radltscheg sub Urb. Nr. 200/192, Rect. Nr. 412 dienstbaren, gerichtlich auf 820 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 112 fl. 4 kr. gewilliget, und zu deren Vor-nahme drei Feilbietungstagssatzungen, auf den 21. Juni, 21. Juli und 21. August 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco Sallaes mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Schneeberg am 13. April 1848.

3. 871. (2) Nr. 2888.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Simon Sterle von Wippach, Cessionär der Anna Potlay von Triest, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des durch mehr als 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Marcus Potlay von Wippach gebeten. Da man nun hierüber den Joseph Kodella von Wippach zum Curator desselben aufgestellt hat, so wird ihm dieses mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, und er oder seine Erben, oder Cessionäre dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre so gewiß vor diesem Gerichte erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Marcus Potlay für todt erklärt und sein hierortiges Vermögen seinen bekann-ten und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 13. Mai 1848.

3. 866. (2) Nr. 781.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Mathias Gröbenz von Höflern, durch seinen Gewaltträger Anton Kiegler, bei diesem Gerichte eine Klage pcto. schuldiger 50 fl. angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. Juli d. J., früh um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, so wurde für denselben auf seine Gefahr und Kosten Herr Joseph Diarler von Großlatschisch als Curator und Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird hiemit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbefehle einzusenden, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen möge, widrigens er sonst die aus seiner Saumlässigkeit entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Großlatschisch am 12. April 1848.

3. 878. (2) Nr. 1042.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Loger von Reitsiz, Giratar des Joseph Kiegel, in die executive Feilbietung der, dem Georg Mik gehörigen, in Hohenegg sub Consf. Nr. 24 und Rect. Nr. 379 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 470 fl. geschätzten $\frac{3}{8}$ Urb. Hube, dann der dem Casper Mik gehörigen, in Hohenegg sub Consf. Nr. 13 und Rect. Nr. 369 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 400 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, und der dem Casper Mik gehörigen, auf 129 fl. 44 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 1163 fl. 17 fr. W. B. gewilliget, und sey zu deren Vor-nahme die Tagssatzungen auf den 8. Juni, 8. Juli und 7. August 1848, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Hohenegg mit dem Befehle angeordnet worden, daß die Realitäten und die Fahrnisse erst bei der dritten Tagssatzung, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 16. April 1848.

aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariate einzufinden, oder ihre Abwesenheit sonst zu rechtfertigen, als sie widrigens nach den bestehenden Rekrutirungsvorschriften als Rekrutirungsschlüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Oberlaibach am 16. Mai 1848.

3. 886. (1)

Das hohe k. k. illyrische Gubernium hat der Gemeinde Soderschitz im Bezirke Reifnitz die Bewilligung zur Abhaltung eines Wochenmarktes ertheilt. Dieser Wochenmarkt wird jeden Donnerstag, und falls ein Feiertag auf den Donnerstag fiel, den Tag vorher abgehalten werden. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird auch nachstehende Marktordnung veröffentlicht:

- 1) Auf den Markt können alle Getreidegattungen, Sämereien, Holz-, Krämer- und Eisenwaren, Leinwand, Flachs, Hutmacherarbeiten, Töpferwaren, alle Gattungen Victualien, Obst, Speck, Schmalz, Fett und dergleichen, so wie auch Klein- und Borstenvieh gebracht werden.
 - 2) In der Mitte der Dtschaft ist der Verkaufsort für alle Verkäufer angewiesen, mit Ausnahme der Töpfer, welche bei dem Hause Nr. 4, und derjenigen, welche ihre Waren in Körben feilbieten, die beim Hause Nr. 53 ihren Standort haben.
 - 3) Jeder Markthändler muß mit zimentirtem Maß und Gewicht versehen seyn, bei Strafe von einem bis vier Gulden.
 - 4) Zur Controlle besteht in der Dtschaft eine öffentliche Marktwage. Unrichtigkeiten im Maße und Gewichte werden mit einer Strafe von 1 — 3 fl. bestraft.
 - 5) Die einfließenden Strafgeelder kommen in die Armencaße der Dtschaft.
 - 6) Die Standgelder werden längstens bis 12 Uhr Vormittags abgeklaut.
- Soderschitz am 21. März 1848.

3. 897. (2) **A n z e i g e.**

Beim Gefertigten sind auf Bestellungen Schleppe-Säbel, das Stück zu 9 fl., Korb-Säbel das Stück zu 12 fl., von bester Qualität, in möglichst kurzer Frist zu haben.

Nicolaus Hoffmann,
Chirurg. Instrumentenmacher, Messer- und
Waffenschmidmeister.
Wohnt am Schulplatze Nr. 295 in Laibach.

3. 856. (3)

In dem Hause Nr. 211, in der Herrngasse, ist von Michaeli 1848 an, eine Wohnung im 2. Stock vorwärts, aus 7 Zimmern, 1 Küche mit Sparherd nebst Speis, dann einem mit Glasthüren geschlossenen Gang, sammt Keller, Holzgewölbe und Dachboden zu vermietthen; auch kann ein Stall auf 2 Pferde nebst Wagenschuppe beigegeben werden. Beim Hausmeister zu erfragen.

3. 876. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Wirand'schen alten Hause, Nr. 139, ist von Michaeli 1848 angefangen eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, zu vermietthen. — Sich anzufragen bei der Hauseigentümerin, 1. Stock, links.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Schoeppl, Dr. Anton, Plan zur Ablösung des Zehentes und der Urbariallasten. Laibach 1848. 20 fr.

Mittermayr, E. J., Die Mündlichkeit, das Anklageprincip, die Deffentlichkeit und das Geschwornengericht. Stuttgart et Tübingen 1845. 3 fl.

Marbach, F. A., Deutschland's Wiedergeburt. Was thut uns Noth, damit wir ein Volk werden. Leipzig 1848 1 fl. 12 fr.

3. 774. (7)

A n z e i g e.**Dritte Verlosung**

des fürstlich

Windischgrätz'schen Anlehens

von

zwei Millionen Gulden

in Conv. Münze.

Diese dritte Verlosung**erfolgt am zweiten Junius d. J.**

Das fürstlich Windischgrätz'sche Anlehen wird durch folgende Prämien-Gewinne in Conventions-Münze zurückgezahlt.

2	Prämien	à fl. 25,000	fl. 50,000
55	"	" 20,000	" 1,100,000
1	"	" 5,000	" 5,000
3	"	" 3,000	" 9,000
53	"	" 2,000	" 106,000
97	"	" 1,000	" 97,000
117	"	" 500	" 58,500
531	"	" 100	" 53,100
687	"	" 50	" 34,350
688	"	" 45	" 30,960
97766	"	" 36	" 3,519,576

100,000 Prämien betragen

fl. 5,063,486 in Conv. Münze.

Der geringste Prämien-Gewinn einer auf 20 fl. lautenden Partial-Obligation beträgt 36 fl. in C.-M.

Bei dem Umstande, daß dieses Anlehen auf einen höchst beträchtlichen Grundbesitz, bestehend in 13 Herrschaften, Gütern etc., hypothekarisch inzuliegt, und folglich jedem Theilnehmer volle Sicherheit und Beruhigung gewährt ist, kann dasselbe wiederholt bestens empfohlen werden, indem zugleich ein bedeutender Gewinn zu erwarten ist, während das ausgelegte Capital nie verloren gehen kann.

Partial-Obligationen dieses Anlehens werden sowohl bei **D. Zimmer & Comp.** in Wien, als auch bei Gefertigtem in Laibach zu den billigsten Coursen verkauft und eingekauft.

Auch sind bei Unterzeichnetem noch 16 Sorten anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose zu haben, z. B.: Fürstl. Esterhazy'sche für den 15. Juni — die, wie gewöhnlich, assicurirt werden können, — Eisenbahn-Rentenscheine à 14 fl. für den 1. Juli etc. etc.

Joh. Ev. Wutscher.**Wagen-Verkauf.**

Im Hause Nr. 132, St. Peter's-Borstadt, sind 2 Wagen: ein vierstziger, gut erhaltener Kutschwagen und eine Damenwurst zu verkaufen, und können daselbst angesehen werden.

3. 804. (3)

Bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** in Laibach ist zu haben:

Die errungene Freiheit Deutschlands

fordert

die Freiheit des Bauernstandes,

sie fordert die Ablösung

sämtlicher Urbarial-Siebigkeiten,

als Robot, Zehent, Schüttungen, Berg- und Kleinrechte, Laudemien etc., und die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkheit.

Wie diese Fesseln des Landbaues abgelöst werden sollen, ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift.
Von **Dr. F. X. Glubek.**

Graz 1848. Bei **Damian und Sorge.** 20 fr.

Manifest

an Meine Völker.

Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drängen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irre geführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichenen Bürger und Nationalgarden, Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die über jene vereinzelt Anmassungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gut gesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garaison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der Gottlob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zurück zu ziehen.

Die Wahl konnte nicht zweifelhaft seyn, Ich entschied Mich für die friedliche unblutige Alternative, und wandte Mich in das zu jeder Zeit gleich bewährt gefundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland fight.

Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe, und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt seyn, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müssen solche sich als wirklich allgemein bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanction unterlegt werden; nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstickt werden wollen.

Dies wollte ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten zurückgekehrten wieder aufzunehmen.

Innsbruck am 20. Mai 1848.

Ferdinand.

Oglas

Mojim ljudstvam.

Prigodbe na Dunaji 15. dan veliciga travna so me žalostno prepričale, de neka postavam protivna derhal — zanašaje se na večidel od ptujcov zapeljano akademijsko kardelo in na posamezne množice mestljanov in narodne straže, ki so pozabile svojo navadno zvestobo — mi je s silo hotla prostovoljno ravnanje vzeti, de bi takó zatírala Moje zoper tako samolastno prederznost gotovo nejevoljne dežele in pa tudi dobromisleče prebivavce Mojiga stolniga Dunajskiga mesta. V tacih okoljšinah Mi je dvoje voliti ostalo: ali, če bi potreba bilo, s pomočjó svojih zvestih vojakov Svojo voljo s silo dognati, ali pa za nekej časa natihama se v eno ali drugo Svojih deželá podati, ktere so, hvala Bogú! vse mi zveste ostale.

Nič se nisim premišljeval. Izvolil Sim mirno in pa nekrivavo pot iz te zadrege, — in podal Sim se v vselej zvesto Tirolsko deželo zató, kjer Sim se ob enim tudi Svoji armadi približal, ktera se na Laškim takó junaško za domovino bojuje.

Nikdar ne mislim darov, ktere Sim Svojim ljudstvam mesca Sušca podelil, in pa iz njih izvirajočih pravičnih nasledb nazaj vzeti ali jih kej okrajšati — tega nikdar ne; marveč bom vselej pripravljen, pravične vošila Svojih ljudstev po postavní poti vslišati in za prid vsih narodov in deželá skerbeti; tode take vošila se morajo skazati, de so zares občinske, in morajo po postavní poti oznanjene, v deržavnim zboru posvetovane in Meni za poterjenje predpoložene biti; ne pa de bi jih posamezni ljudje brez naročila in z orožjem v roki s silo doseči hotli.

To Sim namenil, Svojim ljudstvam v tolažbo povedati, ki so se silno prestrašile, ko so zvedile, de Sim Dunaj zapustil, — opomniti pa tudi hočem, de Sim z očetovsko ljubeznijo vedno pripravljen bil, Svoje sinove, ktere Sim že pogubljene mislil, zopet sprejeti, ako so se k Meni nazaj vernili.

V Innspruku 20. dan veliciga travna 1848.

Ferdinand.

Wissenschaft

an der Universität zu Göttingen

Die Wissenschaften sind in drei Haupttheile zu theilen: in die Naturwissenschaften, in die Geisteswissenschaften und in die praktische Wissenschaften. Die Naturwissenschaften beschäftigen sich mit der Erforschung der Naturgesetze, die Geisteswissenschaften mit der Erforschung des menschlichen Geistes und die praktische Wissenschaften mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis.

Die Naturwissenschaften sind weiter unterteilt in die Physik, die Chemie, die Biologie und die Astronomie. Die Geisteswissenschaften sind weiter unterteilt in die Philosophie, die Geschichte, die Literaturwissenschaft und die Sozialwissenschaften. Die praktische Wissenschaften sind weiter unterteilt in die Medizin, die Ingenieurwissenschaften und die Rechtswissenschaften.

Die Wissenschaften sind nicht nur für die Erkenntnis der Natur und des menschlichen Geistes wichtig, sondern auch für die Fortschritt der Menschheit. Durch die Wissenschaften können wir die Naturgesetze verstehen, die Krankheiten heilen, die Technik verbessern und die Gesellschaften besser regieren.

Die Wissenschaften sind in drei Haupttheile zu theilen: in die Naturwissenschaften, in die Geisteswissenschaften und in die praktische Wissenschaften. Die Naturwissenschaften beschäftigen sich mit der Erforschung der Naturgesetze, die Geisteswissenschaften mit der Erforschung des menschlichen Geistes und die praktische Wissenschaften mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis.

Die Naturwissenschaften sind weiter unterteilt in die Physik, die Chemie, die Biologie und die Astronomie. Die Geisteswissenschaften sind weiter unterteilt in die Philosophie, die Geschichte, die Literaturwissenschaft und die Sozialwissenschaften. Die praktische Wissenschaften sind weiter unterteilt in die Medizin, die Ingenieurwissenschaften und die Rechtswissenschaften.

Die Wissenschaften sind nicht nur für die Erkenntnis der Natur und des menschlichen Geistes wichtig, sondern auch für die Fortschritt der Menschheit. Durch die Wissenschaften können wir die Naturgesetze verstehen, die Krankheiten heilen, die Technik verbessern und die Gesellschaften besser regieren.

10

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Blatt 10. vom 30. März 1848.

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...

Die Commission hat die ...
die ...
die ...
die ...